



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 34b „Altbereich-Ost, 2. Abschnitt, Marktplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Bardowick Nr. 34b „Altbereich-Ost, 2. Abschnitt, Marktplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung gebilligt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Alten- und Pflegeeinrichtung mit den erforderlichen Erschließungsanlagen etc. zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 34b „Altbereich-Ost, 2. Abschnitt, Marktplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt westlich der „Blöckenstraße“ und östlich der „Großen Straße (K 30/K 51)“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Bardowick Nr. 34b „Altbereich-Ost, 2. Abschnitt, Marktplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung sowie die Begründung liegen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Donnerstag, dem 08.09.2016 bis Montag, dem 10.10.2016

beim **Flecken Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick** während der allgemeinen Sprechzeiten (**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**) zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 31.08.2016

Im Auftrag

Ahlers
(Ahlers)

Tag des Aushangs: 31.08.2016

Tag der Abnahme:

